



Bezirkshauptmannschaft Leibnitz

«Postalische\_Adresse»

→ **Anlagenreferat**

**Wasserrecht**

Bearb.: Mag. Karin Wiesegger-Eck

Tel.: +43 (3452) 82911-210

Fax: +43 (3452) 82911-550

E-Mail: bhlb-

anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLB-341493/2024-5

Leibnitz, am 11.11.2024

Ggst.: Menzel Paul, 8521 Wettmannstätten, Waldschach 1;  
Hochwasserentlastung Waldschacherteich  
in der KG Waldschach und Zehndorf  
wasserrechtliche Bewilligung

### Öffentliche Bekanntmachung

Mit Eingabe vom 10.10.2024 hat die Hydroconsult GmbH, 8045 Graz, namens **Herrn Paul Menzel, 8521 Wettmannstätten, Waldschach 1**, um die wasserrechtliche Bewilligung für die **Errichtung einer neuen Hochwasserentlastung für den Waldschacherteich** sowie den Rückbau der bestehenden HW-Entlastung auf den **Grundstücken Nr. 60/1 und 851/1, je KG Waldschach** sowie **Gst. Nr. 188 und 192, je KG Zehndorf**, angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 AVG. 1991, BGBl. Nr. 51, und der §§ 38, 98 und 107 WRG. 1959, BGBl. Nr. 215, in der Fassung BGBl. 73/2018, die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

**Mittwoch, den 27.11.2024**  
**um ca. 08:30 Uhr**

mit dem Zusammentritt an **Ort und Stelle (KB Am Damm/Am Nepomuk I)** angeordnet.

Verhandlungsleiterin ist:  
Mag.<sup>a</sup> Karin Wiesegger-Eck

wasserbautechnischer Amtssachverständiger ist:  
DI Christian Ehrenreich

**Zur Beachtung durch die Geladenen:**

Gemäß § 42 AVG. 1991 finden Einwendungen, die nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung hieramts oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung, und verliert man die Stellung als Partei, wenn keine Einwendungen vorgebracht werden, die die Verletzung eines subjektiv öffentlichen Rechtes behaupten.

Der Ausführung der Anlage würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Parteien und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Wer die Stellung als Partei aufgrund eines Wasserbenutzungsrechtes beansprucht, hat bei sonstigem Verlust dieses Anspruches seine Eintragung im Wasserbuch darzutun oder den Nachweis zu erbringen, dass ein entsprechender Antrag an die Wasserbuchbehörde gestellt wurde.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tag vor der örtlichen Erhebung bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz während der Amtsstunden zur Einsichtnahme durch die Beteiligten auf.

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Karin Wiesegger-Eck  
(elektronisch gefertigt)